

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats Kodersdorf am 06.10.2020

Beschluss 93/2020 „Der Gemeinderat der Gemeinde Kodersdorf beschließt in seiner Sitzung am 06.10.2020:

1. Die vorliegende Gebührenkalkulation der öffentlichen Abwasserentsorgung für den Kalkulationszeitraum 2020 bis 2022.
2. Die entstandene verzinste Kostenunterdeckung des Nachkalkulationszeitraumes 2016 bis 2019 der zentralen Schmutzwasserentsorgung in Höhe von 50.286,79 € im neuen Kalkulationszeitraum einzustellen und auszugleichen.
3. Die entstandene verzinste Kostenüberdeckung des Nachkalkulationszeitraumes 2016 bis 2019 der dezentralen Schmutzwasserentsorgung im Gebührentatbestand Kleineinleiter-abgabe in Höhe von 0,03 € im neuen Kalkulationszeitraum einzustellen und auszugleichen.
4. Die kostendeckenden Gebührensätze im neuen Kalkulationszeitraum 2020 bis 2022
 - 4.1 zentrale Schmutzwasserentsorgung
 - a) Grundgebühr 10,00 €/(WE x Monat)
 - b) Mengengebühr 3,00 €/m³
 - 4.2 dezentrale Entsorgung
 - a) Behandlungskosten Fäkalwasser in Kläranlage 4,07 €/m³
 - b) Behandlungskosten Fäkalschlamm in Kläranlage 20,35 €/m³
 - 4.3 Überwachung dezentrale Anlagen 25,00 €/Anlage je Jahr + 5,00 €/je weiteres GS
 - 4.4 Verwaltungsaufwand Abwälzung Kleineinleiterabgabe 15,00 €/Bescheid
 - 4.5 Kanalbenutzungsgebühr
 - a) Einleitung in Kanal ohne Anteil Abwasserabgabe 1,03 €/m³
 - b) Einleitung in Kanal von biologischen Kleinkläranlagen 1,44 €/m³
 - c) Einleitung aus Kleinkläranlage ohne biologische Behandlung 2,18 €/m³.“

Dieser Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Beschluss: 94/2020 „Der Gemeinderat der Gemeinde Kodersdorf beschließt in seiner Sitzung am 06.10.2020 die „Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kodersdorf (Abwassersatzung – AbwS) vom 14.10.2014“.

Dieser Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Beschluss 95/2020 „Der Gemeinderat der Gemeinde Kodersdorf beschließt in seiner Sitzung am 06.10.2020 die vorliegende Gebührenkalkulation der öffentlichen Niederschlagswasserentsorgung für den Kalkulationszeitraum 2020 bis 2022. Die entstandene verzinste Kostenüberdeckung des Nachkalkulationszeitraumes 2017 bis 2019 in Höhe von 11.445,28 € soll im neuen Kalkulationszeitraum eingestellt und ausgeglichen werden.

Die bestehende kostendeckende Gebühr in Höhe von 0,07 €/m² Nutzungsfläche kann somit bestätigt werden.“

Dieser Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Beschluss 96/2020 „Der Gemeinderat der Gemeinde Kodersdorf beschließt in seiner Sitzung am 06.10.2020 die Annahme der gemachten Zuwendungsangebote (siehe Anlage). Der Gemeinderat gibt die Spenden zur entsprechenden Verwendung zum Familiennachmittag sowie für die Freiwillige Feuerwehr Kodersdorf durch den Bürgermeister frei.“

Dieser Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO war 1 Gemeinderat von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss 97/2020 „Der Gemeinderat der Gemeinde Kodersdorf stimmt in seiner Sitzung am 06.10.2020 dem 11. Anschlussvertrag zur Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Projektes „Schulclub an der Oberschule Kodersdorf“ im Rahmen des Förderprogramms „Ausbau von Ganztagsangeboten“ ab Schuljahr 2020/2021 zwischen dem CVJM Kodersdorf e.V., der Oberschule Kodersdorf und der Gemeinde Kodersdorf in vorliegender Form zu.“

Dieser Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Beschluss 98/2020 „Der Gemeinderat der Gemeinde Kodersdorf beschließt in seiner Sitzung am 06.10.2020 die Feuerwehrentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Kodersdorf in der vorliegenden Form.“

Dieser Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Beschluss 99/2020 „Der Gemeinderat der Gemeinde Kodersdorf beschließt in seiner Sitzung am 06.10.2020

1. Die außerplanmäßige Untersuchung zur Verkehrslärmsituation in der Gemeinde Kodersdorf durchzuführen.
2. Die Honorarleistungen zur schalltechnischen Untersuchung an das Büro IDU IT+Umwelt GmbH, Goethestraße 31, 02763 Zittau auf deren Angebot in Höhe von 7.703,85 € (inkl. 16% MwSt.) zu vergeben.“

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Beschluss 100/2020 „Der Gemeinderat der Gemeinde Kodersdorf beschließt in seiner Sitzung am 06.10.2020, die Bauleistungen an der Maßnahme Neubau gemeinsames Feuerwehrgerätehaus Mückenhain/Särichen für das „LOS 8 – Elektroinstallation/Blitzschutz“ an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma EBS – Elektroinstallation & Blitzschutz-Service GmbH, Dorfstr. 61, 02827 Görlitz, auf deren Angebot i. H. v. 74.864,72 €, sowie die Bauleistungen für das LOS 9 – Heizung/Lüftung/Sanitär an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Heizung & Sanitär Löbau GmbH, Georgewitzer Str. 6, 02708 Löbau auf deren Angebot i. H. v. 99.197,50 € zu vergeben.

Dieser Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Beschluss 101/2020 „Der Gemeinderat der Gemeinde Kodersdorf beschließt in seiner Sitzung am 06.10.2020, dem Antrag der Eheleute Friederike und Mario Schöne zum geplanten Umbau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 177/1 der Flur 3 der Gemarkung Särichen das Einvernehmen zu erteilen.“

Dieser Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.